

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		
des Hauptausschusses		
der Stadtvertretung	6/12/12	18

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Jahresabschluss 2011;

hier: Beschluss gemäß § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)

A) SACHVERHALT

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat den Jahresabschluss 2011 der Stadt Heiligenhafen am 06.11.2012 geprüft. Auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses wird verwiesen.

Als Ergebnis der Prüfung des Ausschusses ist zusammenfassend festzustellen, dass der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung empfiehlt, den Jahresabschluss 2011 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Die Bilanz zum 31.12.2011, die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtfinanzrechnung und der Lagebericht sind als Anlage beigefügt. Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen können darüber hinaus im Kämmereiamt während der Dienststunden eingesehen werden.

B) STELLUNGNAHME

Seitens des Unterzeichners wird empfohlen, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung zu folgen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Sind an dieser Stelle entbehrlich.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Jahresabschluss 2011, der zum Bilanzstichtag 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 49.102.531,82 € und einem Eigenkapital in Höhe von 12.517.402,78 € abschließt, wird gemäß § 95 n der Gemeindeordnung (GO) in der vorgelegten Form festgestellt.

Der vorgetragene Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe von 120.350,70 € ist durch den Jahresüberschuss 2011 zu decken. Der Restbetrag in Höhe von 91.839,87 € ist der Ergebnismrücklage zuzuführen. Die Ergebnismrücklage wird auf 25 % der allgemeinen Rücklage festgelegt.

Das Vorliegen des Jahresabschlusses 2011, des Jahresberichtes und des Beschlusses der Stadtvertretung ist öffentlich bekanntzumachen und danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>22.11.12</i>
Büroleitender Beamter	

Stadt Heiligenhafen

Jahresabschluss 2011

()

()

Bilanz 01.01.11 bis 31.12.11

Aktiva

EUR

Beschreibung	Bilanzwert des Vorjahres	Bilanzwert zum Bilanzstichtag
1. Anlagevermögen	41.708.267,90	49.419.212,08
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	56.566,53	44.881,52
1.2 Sachanlagen	38.238.804,86	45.975.989,83
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.902.473,61	2.586.076,88
1.2.1.1 Grünflächen	1.102.457,32	1.101.463,22
1.2.1.2 Ackerland	1.165.019,51	802.569,88
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.828,04	8.828,04
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	626.168,74	673.215,74
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.606.683,46	9.823.262,38
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	978.464,90	1.033.485,07
1.2.2.2 Schulen	4.232.011,49	4.167.005,77
1.2.2.3 Wohnbauten		
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.396.207,07	4.622.771,54
1.2.3 Infrastrukturvermögen	19.473.941,17	26.187.622,67
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.308.240,00	2.848.738,52
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	340.322,26	323.855,10
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	4.888.263,81	5.278.936,63
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	10.622.617,99	11.850.033,02
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.314.497,11	6.086.059,40
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	74.840,65	71.363,45
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	334.385,89	334.385,89
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	581.703,30	1.537.042,22
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	198.190,53	193.359,85
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.066.586,25	5.242.876,49
1.3 Finanzanlagen	3.412.896,51	3.398.340,73
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.151.000,00	2.151.000,00
1.3.2 Beteiligungen	903.001,53	903.001,53
1.3.3 Sondervermögen		
1.3.4 Ausleihungen	358.894,98	344.339,20
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	358.894,98	344.339,20
2. Umlaufvermögen	2.046.654,10	-642.791,08
2.1 Vorräte	321.216,66	536.707,14
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und Waren		
2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren		
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	321.216,66	299.312,04
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	400.986,45	237.395,10
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	177.743,14	1.861.126,77
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	78.571,47	440.879,46
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	113.643,93	1.211.194,79
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	103.444,50	179.863,70
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände		29.188,82
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	1.324.450,99	-3.040.624,99
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	296.770,00	326.110,82
Bilanzsumme (Aktiva)	44.124.108,86	49.102.531,82

Bilanz 01.01.11 bis 31.12.11

Passiva

EUR

Beschreibung	Bilanzwert des Vorjahres	Bilanzwert zum Bilanzstichtag
1. Eigenkapital	13.025.415,68	12.517.402,78
1.1 Allgemeine Rücklage	11.077.279,82	11.077.279,82
1.2 Sonderrücklage	407.644,59	455.047,59
1.3 Ergebnissrücklage	1.660.841,97	893.235,50
1.4 Vortrager Jahresfehlbetrag		-120.350,70
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-120.350,70	212.190,57
2. Sonderposten	17.153.217,64	21.055.342,29
2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	7.693.222,03	10.956.723,36
2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	3.986.283,40	4.583.481,34
2.3 Sonderposten für Beiträge	5.473.712,21	5.515.137,59
2.3.1 .. aufzulösende Beiträge		
2.3.2 .. nicht aufzulösende Beiträge		
2.4 Sonderposten für Gebührenaussgleich		
2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen		
2.6 Sonderposten für Dauergrabpflege		
2.7 Sonstige Sonderposten	6.806,56	6.544,03
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellung	5.511.148,42	5.417.335,94
3.2 Altersteilzeitrückstellung	5.061.879,98	4.922.590,72
3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	186.589,44	232.066,22
3.4 Altlastenrückstellung		
3.5 Steuerückstellung		
3.6 Verfahrensückstellung		
3.7 Finanzausgleichsrückstellung		
3.8 Instandhaltungsrücklage		
3.9 Sonstige andere Rückstellungen	262.679,00	262.679,00
4. Verbindlichkeiten	8.354.730,29	10.075.568,66
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.027.872,76	8.342.843,30
4.2.1 .. von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
4.2.2 .. vom öffentlichen Bereich	4.198.059,11	5.931.712,81
4.2.3 .. vom privaten Kreditmarkt	2.829.813,65	2.411.130,49
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	183.837,21	70.164,77
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	1.868.908,85	1.798.185,21
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-68.720,94	-159.910,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-584.751,00	24.285,38
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	7.180,24	36.882,15
5. Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme (Passiva)	44.124.108,86	49.102.531,82

Doppischer Produktplan 2011 Rechnung

Gesamthaushalt

Stand.-Kontensch. Gesamtergebnisrechnung
(Bundesland 01)

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene r Ansatzdes Haushaltsjahres	Ist-Ergebnisdes Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
1 Steuern und ähnliche Abgaben	5.611.327,26	5.980.900,00	6.176.741,33	-195.841,33	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.357.492,77	2.574.700,00	2.905.864,97	-331.164,97	0,00
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.093.708,81	1.918.600,00	2.119.832,66	-201.232,66	0,00
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	266.871,32	245.700,00	244.089,37	1.610,63	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	214.013,32	223.800,00	273.010,54	-49.210,54	0,00
7 + sonstige ordentliche Erträge	691.741,86	583.600,00	1.167.823,62	-584.223,62	0,00
8 + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
950					
10 ordentliche Erträge	12.235.155,34	11.527.300,00	12.887.362,49	-1.360.062,49	0,00
1050					
11 Personalaufwendungen	2.154.621,96	2.225.057,22	2.155.625,67	69.431,55	0,00
12 + Versorgungsaufwendungen	19.882,90	43.818,72	43.818,72	0,00	0,00
13 + Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.577.693,04	5.011.705,80	4.703.590,76	308.115,04	103.606,63
14 + bilanzielle Abschreibungen	1.301.143,22	499.700,00	1.366.488,30	-866.788,30	0,00
15 + Transferaufwendungen	2.860.347,20	2.671.788,90	2.649.360,83	22.428,07	0,00
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.412.369,57	1.873.369,61	1.591.708,77	281.660,84	24.186,56
1650					
17 ordentliche Aufwendungen	12.326.057,89	12.325.440,25	12.510.593,05	-185.152,80	127.793,19
1750					
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 ./. 17)	-90.902,55	-798.140,25	376.769,44	-1.174.909,69	-127.793,19
1850					
19 + Finanzerträge	100.745,98	100.400,00	99.703,34	696,66	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	249.296,62	294.617,32	272.444,29	22.173,03	0,00
2050					
21 Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-148.550,64	-194.217,32	-172.740,95	-21.476,37	0,00
2150					
22 ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	-239.453,19	-992.357,57	204.028,49	-1.196.386,06	-127.793,19
2250					
23 + außerordentliche Erträge	128.263,79	7.700,00	8.162,08	-462,08	0,00
24 - außerordentliche Aufwendungen	9.161,30	0,00	0,00	0,00	0,00
2450					
25 außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	119.102,49	7.700,00	8.162,08	-462,08	0,00
2550					
26 Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-120.350,70	-984.657,57	212.190,57	-1.196.848,14	-127.793,19

Doppischer Produktplan 2011 Rechnung

Gesamthaushalt	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene r Ansatzdes Haushaltsjahres	Ist-Ergebnisdes Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
Stand.-Kontensch. Gesamtfinanzrechnung (Bundesland 01)					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	5.596.243,31	5.980.900,00	6.175.863,48	-194.963,48	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.121.753,18	2.574.700,00	2.575.103,99	-403,99	0,00
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.828.960,20	1.918.600,00	1.805.434,48	113.165,52	0,00
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	275.747,86	245.700,00	274.574,48	-28.874,48	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	197.994,08	223.800,00	285.273,98	-61.473,98	0,00
7 + sonstige Einzahlungen	1.253.350,93	722.300,00	1.533.079,14	-810.779,14	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	100.824,38	100.400,00	99.726,78	673,22	0,00
850					
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.374.873,94	11.766.400,00	12.749.056,33	-982.656,33	0,00
950					
10 Personalauszahlungen	1.987.245,42	2.097.130,91	2.002.760,17	94.370,74	0,00
11 + Versorgungsauszahlungen	30.701,73	24.833,17	24.833,17	0,00	0,00
12 + Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.526.410,32	4.906.793,16	4.726.244,59	180.548,57	0,00
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	251.612,74	288.900,00	284.698,16	4.201,84	0,00
14 + Transferauszahlungen	2.832.774,46	2.618.102,02	2.723.887,29	-105.785,27	0,00
15 + sonstige Auszahlungen	2.309.350,48	2.033.199,46	2.676.961,77	-643.762,31	0,00
1550					
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	11.938.095,15	11.968.958,72	12.439.385,15	-470.426,43	0,00
1650					
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 ./.. 16)	436.778,79	-202.558,72	309.671,18	-512.229,90	0,00
1750					
18 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	4.270.254,42	3.549.100,00	2.861.751,00	687.349,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	335.762,74	1.084.200,00	632.266,91	451.933,09	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	68.000,00	0,00	68.000,00	0,00
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	3.687,28	-3.687,28	0,00
23 + Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen- u. förderungsmaßnahmen Dritte	17.538,86	14.600,00	14.723,12	-123,12	0,00
24 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	16.764,50	197.400,00	182.307,99	15.092,01	0,00
25 + sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2550					
26 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.640.320,52	4.913.300,00	3.694.736,30	1.218.563,70	0,00
2650					
Investitionsförderungsmaßnahmen					

Doppischer Produktplan 2011 Rechnung

Gesamthaushalt		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene r Ansatzdes Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
Stand.-Kontensch. Gesamtfinanzzrechnung (Bundesland 01)					
und Investitionsförderungsmaßnahmen	27 Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	215.727,51	2.445.172,49	-223.104,74	684.272,49
	28 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.173,34	269.100,00	-7.347,17	2.000,00
	29 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	171.280,37	436.106,37	207.413,74	48.851,88
	30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.416.016,03	8.900.712,05	2.375.530,49	4.635.228,55
	32 + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00
	33 + sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	3350				
	34 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	5.809.197,25	12.051.090,91	2.352.492,32	5.370.352,92
	3450				
	35 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 ./ 34)	-1.168.876,73	-7.137.790,91	-6.003.862,29	-5.370.352,92
	3550				
	36 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 35)	-732.097,94	-7.340.349,63	-5.694.191,11	-5.370.352,92
	3650				
und Investitionsförderungsmaßnahmen	37 + Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.848.522,48	4.503.100,00	2.503.100,00	2.383.000,00
	38 + Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
	39 + Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
und Investitionsförderungsmaßnahmen	40 - Tilgung von Krediten für Investitionen	687.162,79	686.000,00	970,54	0,00
	41 - Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
	42 - Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	4250				
	43 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.161.359,69	3.817.100,00	2.502.129,46	2.383.000,00
	4350				
	44 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 3600 u. 4100)	429.261,75	-3.523.249,63	-4.379.220,57	-2.987.352,92
	4450				
	45 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.729.043,45	-603.200,00	-1.927.650,99	0,00
	4550				
	46 Liquide Mittel (=Zeilen 44 und 45)	2.158.305,20	-4.126.449,63	-3.054.769,58	-2.987.352,92

Anhang zum Jahresabschluss 2011

**gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5
Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik**

Der Jahresabschluss 2011 der Stadt Heiligenhafen ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) erstellt.

Die Bilanz ist gem. § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert; der Anhang ist gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen, erfolgte gemäß den Vorschriften der GemHVO-Doppik:

- die Bewertung des Vermögens, der Rückstellungen und der Schulden erfolgt gemäß der §§ 41 und 55 GemHVO-Doppik nach Anschaffungs- und Herstellungskosten
- die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind zum Stichtag vollständig und einzeln zu erfassen und zu bewerten (Vollständigkeitsgebot/Grundsatz der Einzelbewertung)
- Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden (Verrechnungsverbot)
- es ist vorsichtig zu bewerten; namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind
- Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Stichtag realisiert sind
- nicht realisierte Verluste sind zum Bilanzstichtag zu berücksichtigen
- Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen
- die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres müssen mit denen in der Schlussbilanz des vorhergehenden Haushaltsjahres übereinstimmen (Stichtagsprinzip)
- die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit)
- als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Stadt zu dienen

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte entsprechend der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) vom 16.07.2007.

Gemäß § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik können die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der kostenrechnenden Einrichtung „Oberflächenwasserentwässerung“ sind die vom städtischen Bauamt zugrunde gelegten Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Kalkulation der Gebühren für die Oberflächenwasserentwässerung übernommen worden.

AKTIVA

Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition wird Vermögen erfasst, das körperlich nicht fassbar ist und entgeltlich erworben wurde. Es handelt sich um Lizenzen und Software.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd, d. h. länger als 1 Jahr, der Aufgabenerfüllung der Stadt Heiligenhafen zu dienen.

Bei der Inventur des beweglichen Anlagevermögens wurden alle funktionsfähigen Vermögensgegenstände erfasst und bewertet. Dabei wurde der Grundsatz der Einzelbewertung verfolgt und die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich möglicher Abschreibungen bewertet.

Die Wertermittlung für die Eröffnungsbilanz wurde wie folgt vorgenommen:

Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen = Wert zum Eröffnungstichtag

Folgende Vereinfachungen wurden entsprechend der Gemeindehaushaltsverordnung genutzt:

- Verzicht der Aufnahme von Vermögensgegenständen mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von bis zu 410,00 € netto bei Anschaffungen bis zum 31.12.2007 und von bis zu 150,00 € netto bei Anschaffungen ab dem 01.01.2008
- Bewertung von Vermögensgegenständen als Festwerte, die unter folgenden Voraussetzungen gebildet werden können:
Vermögensgegenstände werden regelmäßig ersetzt,
der Gesamtwert ist von nachrangiger Bedeutung für die Stadt und
der Bestand unterliegt in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen
- Im bisherigen Rechnungswesen ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände wurden in Teilbereichen übernommen

Grundstücke wurden soweit möglich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage hierfür waren Kaufverträge. Soweit die Anschaffungskosten nicht ermittelt werden

konnten, wurden sie mit den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses unter Berücksichtigung der jetzigen Nutzungsart veranschlagt.

Alle so ermittelten Werte wurden anschließend auf den Anschaffungszeitpunkt zurück indiziert. War kein expliziertes Anschaffungsjahr zu ermitteln bzw. lag es vor dem 01.01.1975, wurde gem. § 35 Abs. 2 Satz 4 auf das Jahr 1975 rückindiziert.

Für Gebäude wurden die tatsächlichen Anschaffungskosten und ggf. nachträgliche Anschaffungskosten ermittelt. Quelle hierfür waren die Bauakten und die Akten des Fachdienstes Finanzen über erhaltene Zuschüsse.

Unbebaute Grundstücke, die sich wegen der Bedeutung im städtischen Bereich befinden, werden mindestens in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie unbebaute Grundstücke unterteilt.

Bei den bebauten Grundstücken handelt es sich um Bauten, die entsprechend der zu erfüllenden Aufgaben errichtet wurden:

Bücherei, Heimatmuseum, Einrichtungen der Feuerwehr, Theodor-Storm-Schule, Franz-Böttger-Schule, Regionalschule, Turnhalle Feldstraße, Jugendzentrum, Rathaus, Obdachlosenunterkünfte, WC-Anlagen, Parkpalette

Bei den bebauten Grundstücken sind auch die Kinderspielplätze und die Sportflächen berücksichtigt.

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Die Grundstücke (Straßen, Wege, Plätze) wurden zu den Anschaffungskosten bewertet. Wenn diese nicht ermittelt werden konnten, erfolgte die Bewertung mit 10 % der umliegenden Bodenrichtwerte, zurückindiziert auf das Anschaffungsjahr bzw. den 01.01.1975.

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich um Oberflächenwasserentwässerung, Straßenabläufe und Regenwasserrückhaltebecken. Sofern Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht vorlagen, wurde aus entsprechenden Erfahrungswerten der Herstellungskosten aus früheren Jahren – zurückindiziert auf das jeweilige Baujahr – bewertet.

Bauten auf fremdem Grund und Boden, die entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht

beinhalten. Bei dieser Bilanzposition wurden der Durchgang/Twiete Thulboden 12 und die Linksabbiegespur Tollbrettkoppel bewertet.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler umfassen die Bau- und Bodendenkmäler, die nicht zu den Gebäuden gehören. Es handelt sich um Exponate des Heimatmuseums und um den Erinnerungswert (1,00 €) für das Glockenspiel auf dem Markt. Die Exponate des Heimatmuseums wurden mit dem Versicherungswert angesetzt.

Zu den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen zählen insbesondere die Feuerwehrfahrzeuge und die technische Ausrüstung im Brand- und Katastrophenschutz.

Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Vermögensgegenstände, die zur Ausstattung dienen und nicht Teil der technischen Anlagen sind, gehören zur Betriebsausstattung. Zur Geschäftsausstattung gehören Vermögensgegenstände, die dem Verwaltungsbereich zuzuordnen sind. Gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nach dem 31.12.2007 angeschafft oder hergestellt werden, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150,00 € netto überschreiten, aber 1.000,00 € netto nicht übersteigen, gesondert in einem Sammelposten zu erfassen und über einen Zeitraum von 5 Jahren abzuschreiben. Die fünfjährige Aufwandsverteilung gilt unabhängig von der tatsächlichen Nutzung. Der jährliche Pool wird nicht verändert, wenn ein Wirtschaftsgut ausscheidet.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen auf noch schwebende Geschäfte bzw. auf noch zu erhaltene Sachanlagen. Unter Anlagen im Bau sind die Auszahlungen zu aktivieren, die für bis zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellte Investitionen in Sachanlagen angefallen sind. Hierbei handelt es insbesondere um die Verschlussorgane Steinwarter-Dammbrücke und Elefantenbrücke, die Binnenseepromenade und die Sanierung der Franz-Böttger-Schule.

Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens erfasst. Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Verbundene Unternehmen, an denen die Stadt alleinige Gesellschafterin mit einer Quote von 100 v. H. beteiligt ist, sind die HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH und die HVB GmbH & Co. KG.

Nach § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen, Anteile und Eigentumsrechte an juristischen Personen, die dazu bestimmt sind dem eigenen Tätigkeitsinteresse zu dienen, sofern diese Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und es ermöglicht, Einfluss im Interesse des Unternehmens auszuüben. Solche städtischen Beteiligungen liegen vor beim Zweckverband Ostholstein, Wohnungsbaugenossenschaft Ostholstein GmbH, Baugenossenschaft Heiligenhafen und VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG.

Unter der Bilanzposition Ausleihungen sind Arbeitgeberdarlehen, Wohnungsbaudarlehen und Wohnungsfürsorgedarlehen bewertet.

Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel enthalten.

Als Vorräte werden alle auf Lager oder in Arbeit befindliche Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens erfasst, die für die Leistungserstellung oder als Erzeugnisse, Leistungen oder Waren für die Veräußerung vorgesehen sind. Hier sind die Immobilien im Thulboden 18 bis 22, die ehemalige Gorch-Fock-Schule und die restlichen Baugrundstücke im Neubaugebiet „Baben Grauwich“, II. Bauabschnitt, aktiviert worden. Diese Vermögensgegenstände dienen nicht der stetigen Aufgabenerfüllung und wurden in Absprache mit dem Gemeindeprüfungsamt bei der Bilanzposition Vorräte eingegliedert.

Forderungen sind Ansprüche aufgrund eines Schuldverhältnisses an natürliche oder juristische Personen auf Übertragung von Geld, Gütern oder Dienstleistungen.

Liquide Mittel sind alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden alle vor dem Abschlussstichtag erfolgten Auszahlungen, soweit sie einer bestimmten Zeit nach diesem Tag zuzurechnen waren, berücksichtigt.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite der Bilanz) und den Schulden (Verbindlichkeiten u. Rückstellungen) sowie den Sonderposten (Passivseite der Bilanz). Der verbleibende Betrag stellt – nach Abzug der Sonderrücklage – die Summe aus der

Allgemeinen Rücklage und Ergebnisrücklage dar und entspricht 115 %. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 ergaben sich Wertveränderungen, die nach § 56 (2) GemHVO-Doppik ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage verrechnet wurden.

Sonderposten

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, wurden gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst.

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind nach § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik als Sonderposten zu passivieren. Beiträge, die die Stadt für Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, erhoben hat, können entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge aufgelöst werden. Andere Beiträge sind entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die Stadt verfügt über ein Treuhandvermögen für Dauergrabpflege.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden vereinbarungsgemäß von der Versorgungsausgleichskasse in Kiel (VAK) gem. § 24 Ziff. 1 GemHVO-Doppik berechnet. Die Daten für die Altersteilzeitrückstellung wurden Personen bezogen vom Personaldienst ermittelt. Sonstige andere Rückstellungen sind erwirtschaftete Beträge aus der Kosten rechnenden Einrichtung Oberflächenwasserentwässerung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden als Differenz zwischen der Ursprungshöhe der Kredite und der zwischenzeitlich erfolgten Tilgung ermittelt. Grundlage hierfür waren die Zins- und Tilgungspläne sowie die im Rechnungswesen erfolgten Buchungen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, handelt es sich um Verbindlichkeiten, die aus sogenannten Kredit ähnlichen Rechtsgeschäften resultieren. Dazu zählen u. a. Immobilienleasingverträge, Mietkaufverträge, Erbbaurecht zugunsten der Stadt, Leasingverträge über die Nutzung und den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens. Hier handelt es sich um Finanzierungsleasing und Restkaufgelder.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen bestehen nicht.

Derivate Finanzinstrumente und Umrechnungen von Fremdwährungen wurden nicht angewendet.

Anlagen

Im Anhang sind gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- u. Bodenverbände

Heiligenhafen, den

(Heiko Müller)
Bürgermeister

Anlagenpiegel für das Haushaltsjahr 2011

Anlagengruppen	Anschaffungswerte				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	441.334,44	7.431,82	0,00	448.766,26	-384.767,91	-19.116,83	0,00	-403.884,74	44.881,52
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grünflächen	1.102.457,32	-178,10	-816,00	1.101.463,22	0,00	0,00	0,00	0,00	1.101.463,22
Ackerland	1.165.019,51	-356.827,63	-5.622,00	802.569,88	0,00	0,00	0,00	0,00	802.569,88
Wald, Forsten	8.828,04	0,00	0,00	8.828,04	0,00	0,00	0,00	0,00	8.828,04
sonstige unbebaute Grundstücke	626.168,74	47.403,00	-356,00	673.215,74	0,00	0,00	0,00	0,00	673.215,74
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.047.898,84	67.744,89	0,00	1.115.643,73	-69.433,94	-12.724,72	0,00	-82.158,66	1.033.485,07
Schulen	6.301.806,25	27.912,10	0,00	6.329.718,35	-2.069.794,76	-92.917,82	0,00	-2.162.712,58	4.167.005,77
Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	7.526.705,53	338.464,79	-535.309,34	7.329.860,98	-3.130.498,46	-111.899,32	535.308,34	-2.707.089,44	4.622.771,54
Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.308.240,00	340.537,53	-39,01	2.648.738,52	0,00	0,00	0,00	0,00	2.648.738,52
Brücken und Tunnel	381.490,16	0,00	0,00	381.490,16	-41.167,90	-16.467,16	0,00	-57.635,06	323.855,10
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheits	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	9.379.564,41	573.239,54	-15.747,79	9.937.056,16	-4.491.300,60	-182.565,72	15.746,79	-4.658.119,53	5.278.936,63
Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenken	19.503.877,30	1.794.518,42	-5.812,29	21.292.583,43	-8.881.259,31	-566.889,64	5.598,54	-9.442.550,41	11.850.033,02
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.383.215,56	4.839.892,80	0,00	6.223.108,36	-68.718,45	-68.330,51	0,00	-137.048,96	6.086.059,40
Bauten auf fremdem Grund und Boden	121.622,73	0,00	0,00	121.622,73	-46.782,08	-3.477,20	0,00	-50.259,28	71.363,45

Anlagenpiegel für das Haushaltsjahr 2011

Anlagengruppen	Anschaffungswerte				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	334.385,89	0,00	0,00	334.385,89	0,00	0,00	0,00	0,00	334.385,89
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.010.641,13	1.115.528,92	0,00	3.126.170,05	-1.428.937,83	-160.190,00	0,00	-1.589.127,83	1.537.042,22
Betriebs- und Geschäftsausstattung	550.656,34	38.024,92	0,00	588.681,26	-352.465,81	-42.855,60	0,00	-395.321,41	193.359,85
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.066.586,25	45.290,24	0,00	5.111.876,49	0,00	0,00	0,00	0,00	5.111.876,49
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.151.000,00	0,00	0,00	2.151.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.151.000,00
Beteiligungen	903.001,53	0,00	0,00	903.001,53	0,00	0,00	0,00	0,00	903.001,53
Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligun	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Baugrundstücke	0,00	309.518,04	-10.206,00	299.312,04	0,00	0,00	0,00	0,00	299.312,04
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gel. Investitionskostenzuschüsse	0,00	47.839,98	0,00	47.839,98	0,00	0,00	0,00	0,00	47.839,98
Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sopo für allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nicht aufzulösende Zuschüsse	-407.644,59	-47.403,00	0,00	-455.047,59	0,00	0,00	0,00	0,00	-455.047,59
nicht aufzulösende Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stellplatzrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sopo für aufzulösende Zuschüsse	-11.860.304,76	-3.505.000,65	322.441,11	-15.042.864,30	4.167.082,73	241.499,32	-322.441,11	4.086.140,94	-10.956.723,36
Sopo für aufzulösende Zuweisungen	-4.351.395,89	-686.639,60	0,00	-5.038.035,49	365.112,49	89.441,66	0,00	454.554,15	-4.583.481,34

Anlagenpiegel für das Haushaltsjahr 2011

Anlagengruppen	Anschaffungswerte				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sopo für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aufzulösende Beiträge	-11.613.161,02	-361.633,56	9.054,98	-11.965.739,60	6.146.255,37	319.945,65	-9.054,98	6.457.146,04	-5.508.593,56
nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
für Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
für Treuhandvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
für Dauergrabpflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe gesamt	34.081.993,71	4.635.664,45	-242.412,34	38.475.245,82	-10.286.676,46	-626.547,89	225.157,58	-10.688.066,77	27.787.179,05

Forderungsspiegel 01.01.11 bis 31.12.11

Beschreibung	Gesamttrag Haushaltsjahr	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamttrag Vorjahr
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	440.879,46	440.879,46			177.743,14
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.211.194,79	1.211.194,79			78.571,47
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	179.863,70	179.863,70			113.643,93
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	29.188,82	29.188,82			31.027,91
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände					
Summe	1.861.126,77	1.861.126,77			400.986,45

EUR

Verbindlichkeitspiegel 01.01.11 bis 31.12.11

EUR

Beschreibung	Gesamtbetrag Haushaltsjahr	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag Vorjahr
4.1 Anleihen	8.342.843,30			8.342.843,30	7.027.872,76
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
4.2.1 ... von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	5.931.712,81			5.931.712,81	4.198.059,11
4.2.2 ... vom öffentlichen Bereich	2.411.130,49			2.411.130,49	2.829.813,65
4.2.3 ... vom privaten Kreditmarkt					
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten					
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch.gleichk.	70.164,77	70.164,77			189.837,21
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.798.185,21	1.798.185,21			1.868.808,85
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-159.910,00	-159.910,00			-68.720,94
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	24.285,38	24.285,38			-657.167,59
Summe	10.075.558,66	1.732.725,36		8.342.843,30	8.354.730,29

Nachrichtlich
 Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen, soweit
 nicht in Bilanzposition 4.4 enthalten
 Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung
 ... aus Krediten
 ... aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen

**Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen
(§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)
zur Jahresrechnung 2011**

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Nummer 1	Produktgruppe/Unterproduktgruppe Bezeichnung 2	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in Euro 3	davon gebunden in Euro 4	davon frei verfügbar in Euro 5
1.1.1.20	Hauptamt, Personalamt	47.800,00	47.800,00	
1.1.1.30	Kämmeriamt	8.000,00	8.000,00	
1.1.1.60	Informationstechnik	2.704,00	2.704,00	
3.1.1.90	Verwaltung Sozialhilfe	15.000,00	15.000,00	
5.1.1.10	Orts- und Regionalplanung	12.094,80	12.094,80	
5.2.2.30	Sonstiges Grundvermögen	1.788,75	1.788,75	
5.3.1.10	Stadtwerke	22.335,00	22.335,00	
5.3.8.10	Oberflächenentwässerung	20.430,40	20.430,40	
5.3.8.20	Öffentliche WC-Anlagen	10.500,00	10.500,00	
5.4.1.10	Gemeindestraßen	13.831,74	13.831,74	
5.5.2.10	Wasserläufe, Hochwasserschutz	1.042,84	1.042,84	
5.7.3.30	Kurbetrieb	3.000,00	3.000,00	
	Summe	178.984,69	178.984,69	

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Nummer 1	Produktgruppe/Unterproduktgruppe Bezeichnung 2	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in Euro 3		davon gebunden in Euro 4		davon frei verfügbar in Euro 5	
1.1.1.20	Rathaus	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00		
1.1.1.60	Informationstechnik	25.916,14	25.916,14	25.916,14	25.916,14		
1.2.6.10	Brandschutz	133.671,69	133.671,69	133.671,69	133.671,69		
2.1.6.10	Franz-Böttger-Schule/Realschule	905.559,12	905.559,12	905.559,12	905.559,12		
2.7.2.10	Stadtbücherei	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00		
4.2.4.30	Sportplatz Lütjenburger Weg	70.154,74	70.154,74	70.154,74	70.154,74		
5.3.8.10	Oberflächenentwässerung	239.409,87	239.409,87	239.409,87	239.409,87		
5.4.1.10	Gemeindestraßen	674.258,55	674.258,55	674.258,55	674.258,55		
5.4.1.20	Straßenbeleuchtung	44.000,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00		
5.5.2.10	Hochwasserschutz	194.335,80	194.335,80	194.335,80	194.335,80		
5.7.3.30	Kurbetrieb	92.753,85	92.753,85	92.753,85	92.753,85		
	Summe	2.418.103,76	2.418.103,76	2.418.103,76	2.418.103,76		

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen
 (§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik)

Jahresrechnung 2011

Name	Stammkapital		Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	%	2010 in TEUR	2011 in TEUR	2012 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	
I. Sondervermögen							
1)							
II. Zweckverbände							
1) ZV Ostholstein	20.000	879,9	4,40	+ 92,4	+ 94,0		
III. Gesellschaften							
1) WOBAU Ostholstein GmbH	945	19,8	2,09	+ 1,0	+ 1,0		
2) Baugenossenschaft Heiligenhafen	24,7	1,3	5,26	+ 1,9	+ 1,9		
3) VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG	25	2,0		+ 0,1	+ 0,1		
4) HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH	1.825	25	100	*	*		
5) HVB GmbH & Co. KG **	1.825	1.825	100	*	*		
6) Dünenpark GmbH & Co. KG **	301	301	100	*	*		
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO							
1)							
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ							
1)							
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen							
1)							

Nachrichtlich: Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden: Wasser- und Bodenverband Ostholstein

* keine Gewinnausschüttung, Verluste werden vorgetragen

** Verschmelzung der Dünenpark GmbH & Co. KG mit der HVB GmbH & Co. KG seit 01.01.2010